

**Einzel-Initiative Schneider
zur Aenderung der Gemeindeordnung von Zollikon
betreffend Schaffung einer Wald- und Landschaftskommission**



Initiativtext

Zielsetzung

Begründung

Mitunterzeichner

Anhang

Beilagen (separat)

An den
Gemeinderat von Zollikon
Bergstrasse 20
8702 Zollikon

Initiative zur Aenderung der Gemeindeordnung betreffend Schaffung einer Wald- und Landschaftskommission

Der in der Gemeinde wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte stellt gestützt auf Artikel 4 Abs.3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Zollikon und § 50 des Gemeindegesetzes folgendes

Initiativbegehren

Die Gemeindeordnung vom 26. September 1993 ist wie folgt zu ändern:

Art. 54 b (neu) Wald- und Landschaftskommission

Die Wald- und Landschaftskommission ist zuständig für die Belange der Landschaft, des Waldes, des Seeufers und der Fusswege in der Gemeinde.

Sie berät den Gemeinderat in diesen Belangen, stellt Antrag auf entsprechende Massnahmen, begleitet deren Umsetzung und erstattet jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung.

Sie besteht aus 5-7 fachlich interessierten Personen aus den Bereichen Wald, Landschaft, Umwelt, Freizeit und Sport sowie aus einer Vertretung von Naturnetz Pfannenstil und wird vom Gemeinderat auf dessen Amtsdauer gewählt.

Der Gemeinderat ordnet eines seiner Mitglieder als Präsidentin oder Präsidenten ab. Die Gemeinde stellt der Kommission ein Sekretariat zur Verfügung.

Zielsetzung

Die Gemeinde Zollikon wird geprägt durch eine einzigartige Kombination von Stadtnähe und Naturnähe. Die Initiative hat zum Ziel, die Naturnähe als Teil der Standortqualität der Gemeinde zu pflegen und stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Besonderes Augenmerk gilt dem See, dem Wald, den Waldrändern, der Landschaft und den verbindenden Wegen in der Gemeinde. Das Naherholungsgebiet auf Gemeindeboden soll attraktiv erschlossen sein und zu dessen Nutzung einladen mit dem Ziel, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger durch naturnahe Erlebnisse und Bewegung an frischer Luft zu steigern.

Die Tätigkeit der Wald- und Landschaftskommission erfolgt in Abstimmung mit vergleichbaren Gremien in den Nachbargemeinden, mit dem Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich und mit dem Naturnetz Pfannenstil.

Unter anderem soll die Gemeinde anstreben, den Binding Waldpreis zu erlangen.

Begründung

Hintergrund der Initiative sind im wesentlichen die **Analysen und Aktivitäten des Vereins Zollikerwald.ch**, der im Nachgang zur „Zukunftskonferenz“ des Gemeinderates von 2007 gegründet wurde und seither mit über 35 Arbeitssitzungen und Anlässen aktiv war.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Anliegen wurden in einer Präsentation zusammengefasst und dem **Gemeinderat** präsentiert. In der Folge hat der Verein seine Anliegen auch durch Anlässe und Publizität an die **Bevölkerung** herangetragen.

Kernthemen sind die bessere Verbindung der Dorfteile vom Berg durch den Wald bis an den See und die Ausrichtung der Wald- und Landschaftspflege auf die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung. Über die Aktivitäten des Vereins orientieren die Beilagen zur Einzelinitiative, die Website www.zollikerwald.ch sowie das Vereinsarchiv.

Weiter ist zu verweisen auf die bereits **bestehenden beratenden Kommissionen des Gemeinderates** in anderen Themenbereichen wie etwa die Kommission für Altersfragen, die Kulturkommission und andere.

Schliesslich ist Bezug zu nehmen auf den **Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010** (WEP) sowie auf positive Erfahrungen in **Nachbargemeinden** mit einer entsprechenden Kommission, als Beispiel Männedorf.

Wald und See waren und sind für die Gemeinde Zollikon, neben der Stadtnähe zu Zürich, zentrale **Elemente der kommunalen Identität**. Der Wald war für Zollikon immer wichtig. Früher stand seine wirtschaftliche Funktion als Holzlieferant allein im Vordergrund. Heute gewinnen andere Nutzungsthemen wie der Freizeitwert, die Erholungsfunktion und Sicherheitsaspekte stark an Bedeutung.

Dieser **Funktionswandel** wird von den Waldeigentümern, etwa der Holzkorporation Zollikon, anerkannt. Es geht nun darum, seitens der Gemeinde die **Anforderungen** zu präzisieren, die aus Sicht der Zolliker Bevölkerung an eine moderne Wald- und Landschaftspflege auf unserem Gemeindegebiet zu stellen sind.

Es ist bekannt, dass Wälder und Parks die **Lebensqualität** in einer Gemeinde deutlich erhöhen. Ein gepflegtes Naherholungsgebiet hat eine attraktivitäts- und **wertsteigernde Wirkung** auf den Standort. Andere Städte und Gemeinden schenken deshalb ihren wertvollen Naturflächen besondere Aufmerksamkeit und pflegen sie intensiv. Man denke an den Badener Stadtwald, den Berner Bürgerwald, den Frankfurter Bürgerwald und andere Beispiele.

Die **Nutzer unseres Naherholungsgebietes** reichen altersmässig vom Kleinkind bis zu den Senioren und pflegen unterschiedlichste Aktivitäten. Wir treffen draussen auf Spaziergänger, Wanderer, Jogger, Biker, Reiter, Pfadi, Kynologen, Jäger, aber auch Schwimmer, Segler, Bootsfahrer und viele andere organisierte oder nichtorganisierte Bürgerinnen und Bürger, letztlich die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Die Gestaltung und Erschliessung unseres Naherholungsgebietes kann für aber noch deutlich verbessert werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden besteht in Zollikon hier Nachholbedarf.

Mehr Aufmerksamkeit verdient auch das **Fusswegnetz** in der Gemeinde. Ein dichtes Netz von sicheren Fusswegen erleichtert die Verbindung zwischen den Dorfteilen und zwischen Berg und See. Es gewährleistet den Zugang zu vielfältigen Natur- und Landschaftserlebnissen und fördert die Bewegung an frischer Luft.

Die enge **Zusammenarbeit mit Wald- und Landeigentümern** und mit den betroffenen **Verwaltungsstellen** ist ein wichtiges Aktionsprinzip der Wald- und Landschaftskommission.

Die Kosten für eine Wald- und Landschaftskommission halten sich in bescheidenem Rahmen. Neue Investitionen sind nicht das primäre Ziel. Vielmehr geht es darum, Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit nach den Zielen dieser Initiative zu bündeln und klarer auszurichten, ihre Umsetzung durch die Kommission zu begleiten und die Resultate zu kommunizieren. Ausserdem besteht die Chance, themenbezogene externe Finanzierungsquellen zu erschliessen (Beispiele:

Binding-Preis, Pefi-Waldstiftung, Planet Stiftung, Pro Silva, Kanton Zürich/Projekte im Rahmen des Waldentwicklungsplans WEP).

Der Nutzen der Wald und Landschaftskommission ist indessen kaum zu überschätzen: Die bewusste Wahrnehmung und Ausschöpfung des herausragenden Naherholungspotenzials von Zollikon führt direkt zu einer subjektiven und objektiven **Standortaufwertung** der Gemeinde. Dies wirkt sich nicht nur **positiv für die Anwohner** aus, es ist auch **attraktiv für Zuzüger**, mit allen damit verbundenen wertsteigernden Effekten.

Insgesamt sind wir es der einzigartigen Lage von Zollikon schuldig, den Belangen von Wald und Landschaft die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und schlummernde Potenziale gezielt zu aktivieren, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen unserer Gemeinde.

Zollikon, 30. März 2016

Dr. Urs Schneider, Im Grossacher 14, 8125 Zollikerberg

Das Initiativbegehren wird von folgenden Stimmberechtigten unterstützt:

Elisabeth Derisiotis, Am Brunnenbächli 22, 8125 Zollikerberg

Dr. Christian König, Rebwiesstrasse 43, 8702 Zollikon

Regula Oertel, Forchstrasse 422, 8702 Zollikon

Fritz Wolf, Hanflandstrasse 81, 8125 Zollikerberg

Anhang

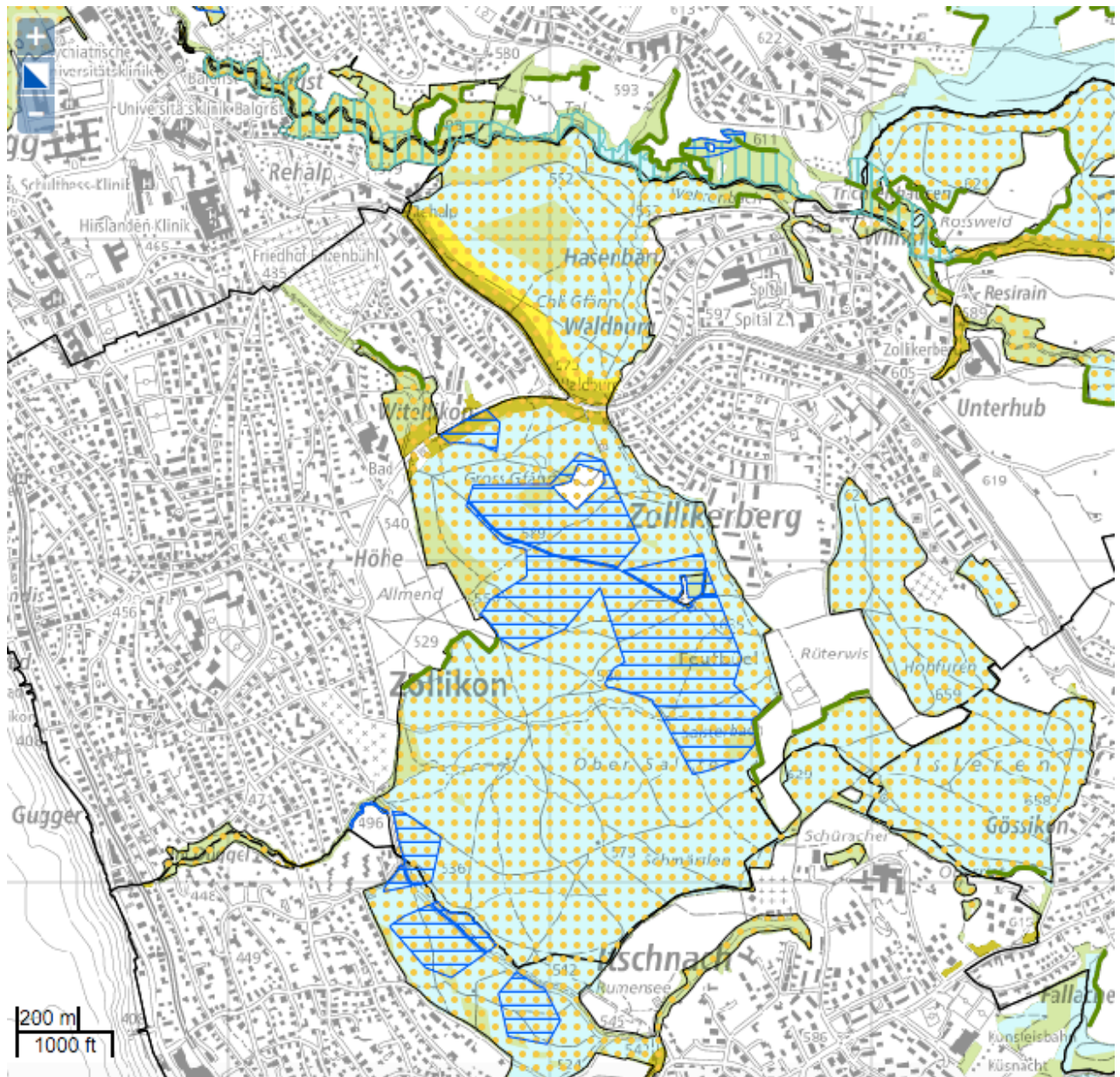
Auszüge, Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich 2010 (WEP)

Beilagen

1. Präsentation an den Gemeinderat, 12. Januar 2011
2. Verein Zollikerwald, Arbeitspapier, Dr. Ruedi Zuber, dipl. Forsting. ETH, 22. September 2014
3. Zielvorstellungen, Kurzfassung, Dr. Ruedi Zuber, dipl. Forsting. ETH, o.D.
4. Zusammenfassung der Vorschläge von Dr. Zuber, 30. September 2014
5. Projekt „Zollikerwald“, Verbindung Zollikon mit Zollikerberg, von Markus Matthias Neuhaus cand. Forst, und Roger Jans, 20. Juli 2010
6. Synthese – Waldrundgang Zollikerberg, J.-Ph. Mayland, September 2009 (Aktivität der Holzcorporation Zollikon)
7. Offerte PlanPartner AG vom 17. Dezember 2008
8. Stiftungen mit Waldzielen. Arbeitspapier von Christian König, o.D.
9. Binding Preis

Anhang 1

Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich vom 7. September 2010

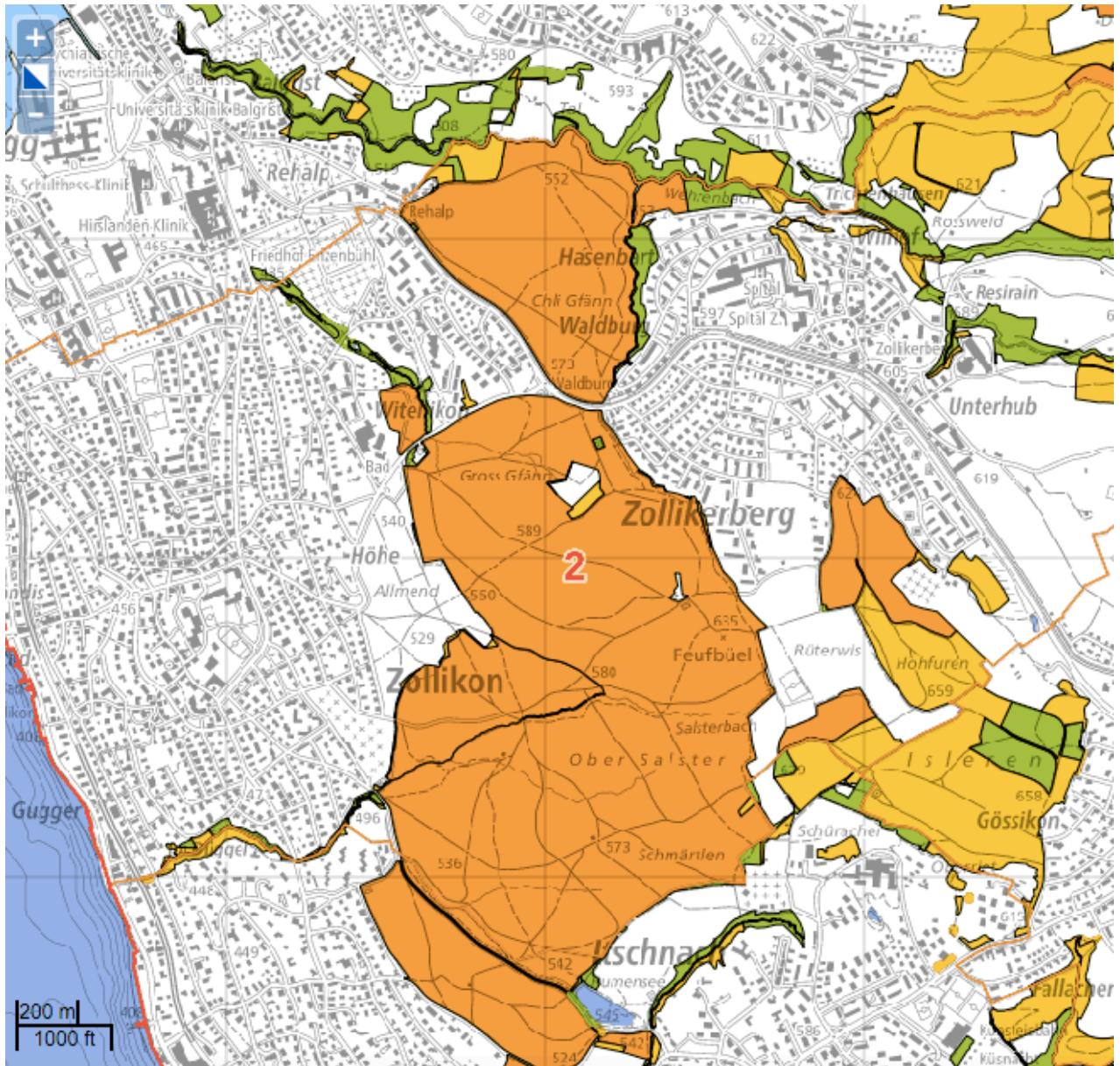


- S1 Gravitative Naturgefahren
- S3 Grund- und Trinkwasser
- S4 Wald entlang Kantonsstrassen und Autobahnen
- S5 Wald entlang Bahnen und unter Leitungen
- H1 Holzproduktion
- B1 Naturwaldreservate
- B2 Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)
- B3 Dauernd lichte Wälder (Status Dauernd Lichte Wälder)
- B4 Eichenförderung (Status Eichenförderung)
- B5 Eibenförderung (Status Eibenförderung)
- B6 Waldrandförderung (Status Waldrandförderung)
- B7 Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark)
- E1 Häufig begangene Wälder
- E2 Wenig begangene Wildlebensräume
- E3 Erholungswälder durch Gemeinden bezeichnet (Status Erholungswälder)
- Waldareal

Anhang 2

Waldeigentümerkategorien, Forstkreise und Forstreviere

Auszug aus dem Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich vom 7. September 2010



Waldeigentümkategorien

Wald	Übrige Bestockte	Eigentumsverhältnis
		Kanton Zürich
		Gemeinden
		Bund
		Privates Waldeigentum
		Korporationen

Forstkreise

Forstkreis

Gemeinden

Gemeinde

Wald